

Niederschrift

über die 41. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 09.03.2020

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie	Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck bis 17:27 Uhr, P. 4 tlw.
RM Brune, Walter	ab 17:09 Uhr, P. 4 tlw.
RM Goß, Andrea	Vertr. f. RM Borghoff
RM Grothues, Klaus	Vertr. f. RM Brune bis 17:09 Uhr, P.4 tlw.
RM Luster-Haggeney, Rudolf	ab 17:04 Uhr, P. 4
RM Meerbecker, Lucia	Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck ab 17:27 Uhr, P. 4 tlw.
RM Schlieper, Konrad	
RM Scholz, Gerhard	
RM Smyczek, Jan	
RM Vorwerk, Arnd	Vertr. f. RM Winkelhorst
RM Weinekötter, Oliver	
RM Wessler, Andreas	Vertr. f. RM Luster-Haggeney bis 17:04 Uhr, P. 3
RM Wickenkamp, Alfons	
SB Hille-Nuphaus, Andrea	
SB Thomas, Dr. Günter	

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krümtünger, Boris
Herr Schmidt, Marc
Herr Schnitker, Stefan
Herr Stefanizzi, Andre
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Helfmeier, Ingenieurbüro Greiwe u. Helfmeier, Oelde

zu P. 4

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lipstadt

zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriften des öffentl. Teils der 39. und 40. Sitzung
4. Straßenausbau "Im Klostergarten" im Ortsteil Liesborn
5. Endausbau Kirchhusen
6. Bebauungsplan Sommerkamp, Vorentwurf II. Bauabschnitt
7. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Liesborn
Vorstellung der Pläne
8. Sanierung Toiletten Grundschulverbund Wadersloh,
Standort Diestedde
Vorstellung der Planung
9. Umbau Grundschule Liesborn zur Schaffung
einer KiTa-Übergangsgruppe
Brandschutzauflagen
10. Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken
in der Gemeinde Wadersloh
11. Anträge zur Haltestellen-, Zuwegung- und Parksituation
am Gymnasium Johanneum Wadersloh
12. Antrag der CDU-Fraktion auf Verlängerung eines Weges
zwischen Bushaltestelle Kettelerstraße und Grundschule/Turnhalle
13. Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zu Bau- und Unterhaltung
von Gemeindestraßen im Ortsteil Diestedde
14. Antrag der FDP-Fraktion zur Schulhofgestaltung
der Grundschulstandorte
15. Sanierung der Natursteinrinne zwischen der Überwasserstraße
und der Bentelerstraße
16. Auswertung des Seitenradarmessgerätes
17. Antrag der SPD-Fraktion zur Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen
auf LED UA 23/20, P. 7
18. Bürgerantrag zu klimafreundlichen Bebauungsplänen,
auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen UA 23/20, P. 9

19. Bauanträge/Bauvoranfragen
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Wadersloh bzgl.
einer Überschreitung der Baugrenze für ein Grundstück
an der Straße "Krummer Weg" in Wadersloh
20. Verschiedenes
 - 20.1. Bereisung der Wirtschaftswege 2020
 - 20.2. Einrichtung von temporären Parkflächen auf dem Kirchplatz
in Wadersloh
 - 20.3. Radweg zwischen Diestedde und Sünninghausen
 - 20.4. Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb am Dammweg
 - 20.5. Parksituation Wenkerstraße/Kirchplatz zur Grundschule
 - 20.6. Rasenfläche an der Königstraße
 - 20.7. Beschilderung "Fauler Weg"
 - 20.8. Euroschlüssel für Behindertentoiletten
 - 20.9. Feuerwehrgerätehaus Diestedde
 - 20.10. Geschwindigkeitsbegrenzung Überwasserstraße
 - 20.11. Sanierung Gehwege
 - 20.12. Bebauungsplan an der Stromberger Straße

II. Nichtöffentlicher Teil

21. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
22. Grundstücksangelegenheiten
23. Vergaben
24. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschriften des öffentl. Teils der 39. und 40. Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Straßenausbau "Im Klostergarten" im Ortsteil Liesborn

In der 38. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 20.11.2019 wurde ein 6. Entwurf zum Straßenausbau der Gemeindestraße „Im Klostergarten“ durch das Ingenieurbüro Helfmeier vorgestellt und im Anschluss in die Fraktionen verwiesen. Dieser Entwurf sah Kosten von 240.000 € zzgl. Planungskosten vor.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Helfmeier eine weitere Variante 7 erarbeitet.

Diese sieht vor, auf der Grundlage des Budgets die vorhandene Asphaltoberfläche auszubessern und anschließend lediglich mit einer 6 cm dicken Tragdeckschicht auf ganzer Länge zu begradigen. Zusätzlich wird auf der südlichen Seite der Straße ein Gehweg bis zur Sportanlage hergestellt. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 170.000 € zzgl. Planungskosten.

Aufgrund der fußläufigen Erschließung von zwei Kindertagesstätten, einer Grundschule sowie der Sporthalle und des Lehrschwimmbeckens sehen das Straßenverkehrsamt und die Verwaltung die Anlage eines Gehweges als erforderlich an. Auch sollte im beengten Kurvenbereich (Höhe Grundschule) der Gehweg vor Überfahrungen geschützt werden. Die notwendigen Querungsstellen sind so vorzusehen, dass ausreichende Sichtfelder sowohl für die Fußgänger als auch für die Fahrzeugführer vorhanden sind.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Alternative unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit erarbeitet worden sei, die einen durchgehenden Gehweg erfordere.

Herr Helfmeier stellte in der Sitzung anhand eines Planes, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, die abgeänderte Planung vor und stand für Fragen zur Verfügung.

RM Wickenkamp erkundigte sich, ob auch ein Gehweg auf der nördlichen Seite der Straße möglich sei. Auf der nördlichen Seite stehen die Bäume im Weg, so Herr Helfmeier. Des Weiteren habe das Anlegen eines Gehweges auf der nördlichen Seite zur Folge, dass die Straße weiter südlich verschoben werden müsse. In dem Bereich befinde sich aber kein ausreichender Straßenaufbau. Dies habe zur Folge, dass die Maßnahme teurer werde. Bei der vorgeschlagenen Variante 7 werde die Sanierung auf der alten Fahrbahn durchgeführt. Diese werde um 20 cm in Richtung der Bäume erweitert. Dies bereite jedoch keine Probleme, da an dieser Stelle die Bankette vorhanden sei.

RM Schlieper erkundigte sich, ob die Firmen Gewährleistung übernehmen, wenn die Maßnahme nicht den Regeln der Technik entspreche. Es sei davon auszugehen, so Herr Helfmeier, dass die Firmen die Gewährleistung ablehnen werden.

RM Smyczek erkundigte sich, ob die Parkplätze auf der geschotterten Fläche zukünftig eingefasst werden. Dies sei nicht beabsichtigt, so Herr Helfmeier, da diese Fläche als Ausweichfläche diene.

RM Vorwerk merkte an, dass der jetzige Zustand der Straße starke wellenförmige Unebenheiten aufweise. Inwieweit diese ausgeglichen würden und wann diese Unebenheiten wieder auftreten, wollte er wissen. Herr Helfmeier erläuterte, dass ein homogenes Gefüge entstehe, wenn die vorhandene Tragschicht gefräst würde. Alle anderen Vorschläge seien nur eine günstige Art der Sanierung, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entspreche.

RM Weinekötter fragte an, wie hoch die Nutzungsdauer der Variante 6 und der Variante 7 sei. Des Weiteren wollte er wissen, wie sich der LKW-Verkehr auswirke. Herr Helfmeier führte aus, dass auf dieser Straße nicht mit einem ständigen Durchgangsverkehr zu rechnen sei. Bei der Variante 7 könne aufgrund der geringen Frequentierung der Straße von ca. 15 Jahren Haltbarkeit ausgegangen werden. Die Variante 6 sehe vor, dass die Fahrbahn gefräst werde und ein neuer Aufbau in Höhe von 14 cm erfolge. Die Nutzungsdauer der Straße werde dann bei ca. 25 Jahren liegen.

SB Hille-Nuphaus erkundigte sich nach anderen sicheren Fußwegmöglichkeiten. Nach ihrer Meinung sei der Fußweg auf der nördlichen Seite die sicherere Variante und vertrat die Ansicht, ein Fußweg aus Dolomitsand sei die richtige Lösung. Herr Helfmeier erläuterte, dass dann der Gehweg hinter den Bäumen neu ausgebaut und die Straße nach Süden verschoben werden müsse. Dies verursache erhebliche Kosten.

SB Hille-Nuphaus war der Meinung, dass in der Örtlichkeit zwischen Fahrbahn und Bäumen mehr Platz sei, als hier dargestellt.

Er habe ebenfalls Zweifel und könne sich durchaus auf der nördlichen Seite einen Gehweg vorstellen, so RM Wickenkamp. Außerdem sei eine wassergebundene Decke günstiger als die Pflasterung eines Gehweges, so führte RM Wickenkamp aus. Bei einer wassergebundenen Decke sei der Unterhaltungsaufwand enorm, so Herr Helfmeier. Es würden schnell Regenpfützen auf dem Weg entstehen und Autofahrer neigten dazu, solche Wege zu überfahren.

Bei der jetzt vorgeschlagenen Variante seien zwei Überquerungen vorgesehen, so SB Hille-Nuphaus. Dies sei nicht sinnvoll, wenn man auf die Sicherheit der Schul- und Kindergartenkinder achten wolle. Bei einem Ortstermin, so Herr Helfmeier, habe das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf deutlich gemacht, an welchen Stellen die Querungen stattzufinden haben. In der Variante 1 z. B. sei die Querung anders gelegt und vom Kreis nicht befürwortet worden.

Da die Maßnahme erhebliche Kosten verursache, so RM Luster-Haggeney, schlage er vor, die Angelegenheit erneut in den Fraktionen zu besprechen. BM Thegelkamp machte deutlich, dass nur eine Lösung in Frage komme, bei der der Gehweg bis an die Sportanlagen grenze. Da erneuter Beratungsbedarf in den Fraktionen bestehe, gehe er davon aus, dass die Angelegenheit im Hauptausschuss entschieden werden könne.

RM Goß erkundigte sich, ob die Überquerungsstellen gekennzeichnet seien. Markierungen oder Hilfen seien nicht erforderlich, so Herr Helfmeier.

Herr Krumtünger wies darauf hin, dass im Rahmen der Sanierung die Straße eine Straßenbeleuchtung erhalten werde. Diese werde den Weg entsprechend ausleuchten.

Ob die Straße „Im Klostergarten“ als Spielstraße eingerichtet werden könne, wollte RM Goß wissen. Dies sei nicht möglich, so Herr Krumtünger, da die Straße für eine Spielstraße zu lang sei.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Entwurfsplanung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

5 Endausbau Kirchhusen

Die Anliegerbeteiligung hat am 11.02.2020 im Ratssaal des Rathauses stattgefunden. Herr Holzauer vom Ingenieurbüro Holzauer aus Lippstadt hat die möglichen Varianten für den Straßenendausbau vorgestellt. Anregungen und Änderungen von Seiten der Anlieger wurden diskutiert und sind in die Planung eingeflossen.

Zwischenzeitlich liegt der aktuelle Ausführungsplan vor, der in der Sitzung durch Herrn Holzauer anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Herr Holzauer wies darauf hin, dass in der Präsentation irrtümlicherweise von zehn Stellplätzen im Schatten von Baumbeeten ausgegangen werde. Er teilte mit, dass es sich nur um acht Stellplätze handle.

In dieser Endausbauvariante seien kaum Grünanlagen eingeplant worden, so RM Brune. Er erkundigte sich, ob die Planung anders ausgefallen wäre, wenn die Gemeinde den Klimanotstand ausgerufen hätte. Dies verneinte Herr Holzauer. Der Grund für die wenigen Grünanlagen bestehe in den Fahrbahnkurven und den vielen Grundstückszufahrten, die teilweise für Doppelgaragen ausgerichtet seien. Daher sei eine Planung von Beeten nicht möglich.

RM Smyczek erkundigte sich, was mit dem südlich eingeplanten Weg entlang des Bebauungsgebietes Richtung Westen geschehe, der nicht mehr benötigt werde, da der Bahnübergang nicht mehr vorhanden sei. Der Bebauungsplan sehe einen breiten Grünstreifen vor, so Herr Holzauer, der entsprechend insektenfreundlich angepflanzt werden könne.

Ob der Ausbau der Straße mit rechts und links angelegten Gehwegen in Ordnung sei, wollte RM Luster-Haggenev wissen. Es seien keine Gehwege, so Herr Holzauer. Im verkehrsberuhigten Bereich seien alle Verkehrsteilnehmer gleich zu behandeln und die gesamte Straße sei auf einer Höhe ausgebaut. Dies habe zur Folge, so RM Luster-Haggenev, dass in dem gesamten Bereich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden müsse. Er befürchte, dass dies den Anwohnern nicht bewusst sei. Erfahrungsgemäß gebe es keine verkehrsberuhigten Bereiche, die nicht Schwierigkeiten mit sich bringen, so RM Luster-Haggenev.

BM Thegelkamp berichtete, dass dies bei der Bürgerbeteiligung deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei. Dennoch sei diese Art des Ausbaus gewünscht worden.

Im nördlichen Bereich seien kaum Parkmöglichkeiten vorhanden, so RM Weinekötter. Dies halte er nicht für günstig, aber er wolle dem Wunsch der Bürger nicht widersprechen.

Ob die Vorrichtungen für E-Mobilität vorhanden seien, wollte RM Wickenkamp wissen. Dies sei bislang nicht der Fall, so Herr Holzhauer. Herr Krümtünger erläuterte, dass während des Ausbaus dafür Sorge getragen werde.

Beschluss:

Der vorgestellten Ausbauplanung des Baugebietes Kirchhusen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ausschreibung des Endausbaus Kirchhusen zu beginnen, damit der Endausbau noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Bebauungsplan Sommerkamp, Vorentwurf II. Bauabschnitt

Im Sommer 2019 wurde der Bebauungsplan für das Neubaugebiet Sommerkamp aufgestellt. Die Erschließung ist für die kommenden Monate geplant. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in Kürze.

Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Gemeindegebiet und auch im Ortsteil Liesborn bleibt mit der Vermarktung des Wohngebietes nach wie vor hoch. Somit wird auch weiterhin nach neuen Möglichkeiten gesucht, den Bedarf zu decken.

Bereits mit der städtebaulichen Konzeption des Baugebietes Sommerkamp, wurde ein zweiter Bauabschnitt eingeplant. Da sich dieser außerhalb der zeichnerischen Festlegung als Siedlungsbereich im aktuellen Regionalplan befindet, kann dieser Abschnitt nur in einem ergänzenden Verfahren der planungsrechtlichen Erschließung zugeführt werden.

Dennoch soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern diese Option nicht vorenthalten werden. Entscheidend ist auch die jetzigen Bauinteressenten darüber zu informieren, dass mit der Wahl eines Grundstückes am derzeitigen Ostrand des Baugebietes, später eine weitere Reihe Wohnhäuser dahinter errichtet werden könnte.

Ob dieser zweite Bauabschnitt realisiert werden kann, ist noch nicht abschließend mit der Bezirksregierung Münster geklärt. Wenn er jedoch planungsrechtlich ermöglicht wird, dann sollte die Bebauung in gleicher Art und Weise wie im ersten Bauabschnitt möglich sein. Dazu liegt ein Vorentwurf des Bebauungsplanes vor, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, durch Herrn Tönnies näher erläutert wurde.

Auf Nachfrage von RM Wickenkamp teilte Herr Tönnies mit, dass grundsätzlich auf allen Grundstücken in diesem Baugebiet Doppelhäuser errichtet werden können.

Die an einer Stelle im Bebauungsplan ausgewiesenen kleineren Grundstücke, so Herr Morfeld, seien ein Angebot, bei denen z. B. zwei Interessenten ein Doppelhaus errichten können oder ein Interessent zwei kleinere Grundstücke erwerben könne, um ein Einfamilienhaus zu errichten.

Beschluss:

Der vorgestellten Vorentwurfsplanung für den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes Sommerkamp wird zugestimmt. Die Bauleitplanung zur Umsetzung auf Regional- und Flächennutzungsplanebene wird weiter vorangebracht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**7 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Liesborn
Vorstellung der Pläne**

Am 18.03.2019 wurde im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt und einstimmig beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Planung durch das beauftragte Architekturbüro Heitmann fortgeführt und zur Einreichung des Bauantrags vorbereitet.

Die Pläne, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, wurden in der Sitzung durch Herrn Schnitker vorgestellt.

RM Luster-Haggenev erkundigte sich, ob eine Photovoltaikanlage vorgesehen sei, Regenwasser für die Toilettenanlage genutzt werden könne und LED-Technik eingebaut werde. Herr Schnitker führte aus, dass LED-Technik mittlerweile Standard sei. Bezüglich einer Photovoltaikanlage stehe die Verwaltung mit der UEW in Verbindung. Für eine Aussage zur Nutzung von Regenwasser für die Toilettenanlage seien die Planungen noch nicht so weit.

Auf Nachfrage von RM Brune teilte Herr Schnitker mit, dass ein Teil der Rasenfläche für Parkplätze benötigt werden, das Kunstwerk aber stehenbleiben könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Pläne sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**8 Sanierung Toiletten Grundschulverbund Wadersloh, Standort Diestedde
Vorstellung der Planung**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 beschlossen, die Sanierung der Toilettenanlage am Grundschulstandort Diestedde im Jahr 2020 durchzuführen. Im Haushalt 2020 sind 170.000 € für diese Maßnahme eingeplant.

Es ist vorgesehen, die Sanitär- und Elektroinstallation, Wand- und Bodenbeläge, die Türen und WC-Kabinen zu erneuern. Die Planung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde in der Sitzung durch Herrn Schnitker vorgestellt.

Die Maßnahme soll mit Beginn der Sommerferien 2020 ausgeführt werden. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten auf engem Raum wird mit einer Bauzeit von etwa zehn Wochen gerechnet, so dass die Arbeiten mit Schulbeginn nicht abgeschlossen sein werden. Für die restliche Zeit bis zur Fertigstellung der Maßnahme wird eine mobile WC-Anlage auf dem Schulgelände vorgehalten.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob für die sanitären Anlagen weißer Keramik verwandt werde. Dies bejahte Herr Schnitker. Des Weiteren erkundigte sie sich nach der Farbe der Fliesen. Diesbezüglich, so Herr Ahlke, solle die Schulleitung und die Elternvertretung einbezogen werden, um evtl. farbliche Akzente setzen zu können.

Beschluss:

Die Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Diestedde wird, wie in der Sitzung vorgestellt, durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Planungsskizze ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

9 Umbau Grundschule Liesborn zur Schaffung einer KiTa-Übergangsgruppe Brandschutzauflagen

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 beschlossen, zur Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze im Ortsteil Liesborn eine Übergangsgruppe des DRK-Kindergartens im Gebäude der Grundschule einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten um die Fertigstellung der neuen Räume mit dem Beginn des Kindergartenjahres im August 2019 zu gewährleisten.

Neben der Einrichtung der temporären KiTa-Gruppe waren auch bauliche und organisatorische Änderungen in verschiedenen Bereichen des Schulgebäudes erforderlich.

Die Maßnahme wurde vor Beginn am 03.04.2019 mit dem Kreis Warendorf in ihren Grundzügen abgestimmt. Die für die Umnutzung einzelner Gebäudeteile erforderliche Baugenehmigung wurde dann parallel zu den baulichen Maßnahmen erstellt und am 29.07.2019 beim Kreis eingereicht.

Mit Schreiben vom 05.12.2019 fordert der Kreis Warendorf Nachweise in Bezug auf den baulichen Brandschutz für den Gebäudebestand. Es handelt sich im Wesentlichen um die brandschutztechnische Trennung von Gebäudeteilen, die Nachrüstung von Rauchabzügen und die Schaffung von Rettungswegen. Diese Forderungen existierten im bisher genehmigten Bestand nicht. Die Nachforderungen ergeben sich aus der am 01.01.2019 in Kraft getretenen Novellierung der Bauordnung NRW, wonach auch bei kleinen, genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen im Bestand das Gesamtgebäude brandschutztechnisch neu bewertet wird.

Die Kosten der zusätzlichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 30.000 €. Die Umsetzung erfolgt, in Abstimmung mit den verschiedenen Nutzern, spätestens bis zum Ende der Sommerferien 2020. Die Deckung erfolgt aus dem Budget 01.10.05 - Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude.

Herr Schnitker erläuterte die zusätzlichen Maßnahmen im Einzelnen. Er führte aus, dass aufgrund der brandschutzrechtlichen Bestimmungen die Abtrennung des Verwaltungstraktes zur Aula hin mit Feuerschutztüren erfolgen müsse. Dies sei aufgrund des Walmdaches nicht möglich, daher seien zwei zusätzliche Ausgänge zu schaffen.

Im Jahr 2004 habe sich die Rettungswegesituation in dem Gebäude geändert, so Herr Schnitker. Über den Raumverbund können die Personen ins Freie. Mittlerweile sei der Raumverbund jedoch zu groß, so dass die OGS vom Raumverbund abgekoppelt werden müsse und ein direkter Ausgang ins Freie vorzusehen sei. Ebenfalls werde für den Kindergarten ein direkter Ausgang nach draußen gefordert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh

Die Gemeinde Wadersloh betreibt ihre öffentlichen Entwässerungsanlagen in Wadersloh, Liesborn und Diestedde auf eigenen Grundstücken. Auf diesen Grundstücken befinden sich neben den Pumpwerken auch Anlagen zur Rückhaltung (Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken) zur gedrosselten Einleitung von Regenwasser bzw. abgeschlagenem Mischwasser in öffentliche Gewässer. Regenrückhaltebecken sind abwassertechnische Anlagen im Sinne der DGUV Vorschrift 22 "Abwassertechnische Anlagen".

Aufgrund der besonderen Anziehungskraft von Wasserflächen auf Kinder und Jugendliche ist jedes Regenbauwerk entsprechend seines Gefahrenpotentials mit Hilfe des GVV-Kommunalversicherung VVaG bewertet worden. Das Ziel ist die Vermeidung von Personen- und Sachschäden und der Ausschluss von Haftungsrisiken für das Betriebspersonal und für alle Organe der Gemeinde Wadersloh.

Insgesamt stehen 16 Regenrückhaltebecken in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Wadersloh. Eindeutige rechtliche Vorgaben, wie die Verkehrssicherungspflicht an Teichanlagen auszugestalten ist (z. B. ab welcher Wassertiefe und bei welchem Böschungswinkel generell eine Einzäunung vorzunehmen ist), gibt es nicht. Diese Frage ist vielmehr in jedem Einzelfall zu beantworten. Nach Rücksprachen mit diversen Abwasserbetrieben, Städten und Gemeinden stellte sich heraus, dass viele Unterhaltungspflichtige sich schon vor 5 bis 10 Jahren mit der Thematik Verkehrssicherung an Regenrückhaltebecken beschäftigt haben. In diesen Jahren gab es noch keine klaren Empfehlungen des GVV zur Sicherung der Becken. Aus diesem Grund haben Städte und Kommunen unterschiedliche Lösungsansätze gewählt.

Folgende Städte, Gemeinden und Abwasserbetriebe haben sich bei der Sicherung von neu angelegten oder neu zu umzäunenden Erdbecken, für einen mindestens 1,80 m hohen Stabgitterzaun entschieden: Abwasserbetriebe Warendorf, Abwasserbetriebe Soest, Stadt Sendenhorst, Stadt Sassenberg, Stadt Oelde, Stadt Drensteinfurt.

Der Abwasserbetrieb TEO AöR (Telgte, Everswinkel, Ostbevern, Beelen) hat für die Sicherung der Erdbecken im Jahr 2015 folgenden Prüfkatalog erstellt.

- Einstauhöhe < 40 cm, keine Umzäunung
- Einstauhöhe > 40 cm, Zaunhöhe mindestens 1,25 m (Ausnahme: in Industrie- und Gewerbegebieten keine Umzäunung)
- Einstauhöhe > 40 cm, steile Böschung, Zaunhöhe mind. 1,80 m

Im Sonderheft „Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadensverhütung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) aus dem Jahr 2018 wurde eine klare Empfehlung gegeben:

*„Regenrückhaltebecken in reinen Industrieflächen können unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gerade im Hinblick auf die Gefährdung von Kindern zurückgestellt werden, denn in den meisten Fällen ist es so, dass diese Rückhaltebecken so angelegt sind, dass sie von Kindern fast gar nicht erreicht werden können. Verkehrssichernde Maßnahmen können aber unter Umständen auch in Bezug auf Fahrverkehr angezeigt sein, was aber letztendlich wiederum eine Frage des Einzelfalls bleibt. Problematischer sind demgegenüber Regenrückhaltebecken in Neubaugebieten, da hier ein Zuzug von Familien auch mit kleinen Kindern zu erwarten ist. Gerade in diesem Bereich stellt sich die Frage von Absicherungsmaßnahmen.
... Sollte bei einem Regenrückhaltebecken je nach Einzelfall eine Einzäunung erforderlich sein, sollte diese mindestens 1,80 m hoch und schwer überkletterbar sein.“*

Anhand folgender Fragen wurden die einzelnen Becken in Wadersloh dann mit Hinblick auf die Gefährdung beurteilt:

- Befindet sich in unmittelbarer Nähe des Regenrückhaltebeckens ein Kindergarten, eine Grundschule oder ein Spielplatz?
- Liegt das Becken an einem Schul-, Geh- oder Wanderweg?
- Befindet sich das Becken in einem Wohngebiet?
- Welche bauliche Ausgestaltung ist gegeben?
- Wie sind die Böschungen angelegt?

An acht Becken in der Gemeinde Wadersloh stellt sich unter den o.g. Voraussetzungen heraus, dass eine Einzäunung erforderlich ist. Die weiteren acht Anlagen bedürfen derzeit keiner weitergehenden Sicherung durch Zaunanlagen. Als Anlage zur Vorlage sind die einzelnen Becken in einem Regenbeckenprotokoll aufgeführt.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 20.11.2019 wurde der Etat für Verkehrssicherungsmaßnahmen an Regenrückhaltebecken von 150.000 € auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund des o.g. Beschlusses und der Empfehlungen des GVV, die Einzäunung der RRB's Wadersloh West, Centraliapark, Eichenallee und Berkenweg im Jahr 2020 vorzunehmen.

Die Einzäunung der Becken Karl-Arnold-Straße, Im Buschkamp, Herzfelder Straße und Westkampstraße soll am Anfang des Jahres 2021 beraten werden.

Hinweise zur Entscheidungsfindung der Verwaltung:

Augenblicklich gibt es keine örtlichen Regeln, wie mit Gefahrenpotenzialen bei den RRB's in Wadersloh umgegangen werden soll. Einige RRB's sind eingezäunt, andere nicht. Gar nichts zu unternehmen ist aus Sicht der Verwaltung nicht richtig. Bereits eingezäunte RRB's sollen unangetastet bleiben. Bei manchen RRB's sieht die Verwaltung auch keinen Handlungsbedarf (Industriegebiete). Bei anderen – wie beschrieben – indes schon. Da diese jedoch alle eine Einstauhöhe von > 40 cm haben, plädiert die Verwaltung in diesen Fällen für eine generelle Zaunhöhe von 1,80 m, auch vor dem Hintergrund der o.g. Empfehlung des BADK.

RM Luster-Haggenev sprach sich dafür aus, die Einzäunung auf eine Höhe von 1,60 m zu beschränken, damit die Möglichkeit bestehe, über das Hindernis hinwegzuschauen. Die Zäune sollen die Kinder schützen, aber man dürfe auch nicht außer Acht lassen, dass die Zäune eine optische Wirkung haben. Daher halte er eine Höhe von 1,80 m für zu hoch. Mit der Einzäunung des Regenrückhaltebeckens Wadersloh West könne er sich einverstanden erklären. Mit der Einzäunung des Regenrückhaltebeckens am Berkenweg tue er sich schwer. Es sei fraglich, ob eine Einzäunung zur Grundstücksseite hin notwendig sei. Daher rege er einen Ortstermin mit dem Ausschuss an. Bei diesem Ortstermin solle die Verwaltung unterschiedlich hohe Stabgitterzaunelemente vorführen. Die Zäune störten auch das Landschaftsbild. Daher sei er der Ansicht, dass diese auf das nötigste Maß beschränkt und die Höhe begrenzt werden solle. Seinerzeit sei das Regenrückhaltebecken am Berkenweg so angelegt worden, damit eine Einzäunung nicht notwendig sei. Es sei nur schwer in der Bevölkerung zu vermitteln, wenn eine Einzäunung jetzt doch vorgenommen werde.

RM Goß wies darauf hin, dass die Sicherheit an erster Stelle stehen müsse. Sie frage sich, wer verantwortlich sei, wenn etwas passieren würde. Über eine Zaunhöhe könne sicherlich vor Ort diskutiert werden, aber grundsätzlich sollten alle Regenrückhaltebecken eingezäunt werden.

Die SPD-Fraktion habe sich intensiv mit dem Thema beschäftigt, so RM Smyczek. Sie sehe die Angelegenheit ähnlich, wie die FWG-Fraktion. Es bestehe die emotionale Pflicht, zu handeln und eine Einzäunung komplett durchzuführen. Sollte der Beschlussvorschlag dahingehend formuliert werden, dass nur ein Becken eingezäunt werde und für die anderen ein Ortstermin zu planen sei, werde sich die SPD-Fraktion enthalten.

Aus Verkehrssicherungsgründen müssten die Becken eingezäunt werden, so RM Weinekötter. Ob dadurch jedoch eine komplette Sicherheit für die Kinder entstehe, sei weiterhin fraglich. Im Übrigen schließe er sich der Meinung der SPD-Fraktion an und werde sich ebenfalls bei der Beschlussfassung enthalten, wenn nur ein Becken eingezäunt werde.

Eine Zaunanlage müsse so gesetzt werden, führte Herr Krumtüngrer auf Nachfrage von RM Luster-Haggenev aus, dass die Becken von allen Seiten zu bewirtschaften seien.

Herr Ahlke berichtete, dass die heutige Rechtsprechung und die gesellschaftliche Situation immer mehr dahingehen, dass die Verwaltung bzw. der Bürgermeister in Haft genommen werden, wenn die Verkehrssicherungspflicht verletzt werde. Sicherlich könne darüber diskutiert werden, ob diese Entwicklung sinnvoll sei, aber letztendlich entscheiden die Gerichte so, wenn Regelungen und Empfehlungen nicht befolgt werden. Daher plädiere die Verwaltung dafür, alle Regenrückhaltebecken einzuzäunen. Herr Ahlke wies in diesem Zusammenhang auf einen Fall hin, in dem Kinder in einem Dorfteich ertrunken seien, der nicht eingezäunt worden war. In diesem Fall sei der Bürgermeister haftbar gemacht und auch verurteilt worden.

RM Luster-Haggenev führte Gegenbeispiele an. Er wies z. B. auf Rheda-Wiedenbrück hin. Dort sei eine künstlich angelegte Umflut der Ems für die Bürger sogar mit einer Treppe bis zum Wasser zugänglich gestaltet worden.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass es in erster Linie bei der Einzäunung der Regenrückhaltebecken um den Schutz von Kindern und auch Erwachsenen gehe. Die Frage nach der Haftung sei nicht die entscheidende, sondern sei die Konsequenz daraus, wenn die Verkehrssicherungspflicht und dem Schutz der Bürger nicht Rechnung getragen werde. Seine Meinung werde sich auch durch einen Ortstermin nicht ändern. In Bezug auf die Einzäunung der Becken müsse eine generelle Regelung gefunden werden, wie auch immer diese im Detail ausgestaltet sei.

Er stelle den Schutz der Bürger nicht in Frage, so RM Luster-Haggenev, aber es müsse abgewogen werden, welche Maßnahmen die richtigen seien und wie diese von den Bürgern akzeptiert werden. Daher plädiere er für einen Ortstermin, um die Angelegenheit in Augenschein nehmen zu können.

Herr Krumtünger wies darauf hin, dass die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens am Berkenweg in diesem Jahr dringend durchgeführt werden müsse, da ein neues Baugebiet angrenze, in denen Familien mit kleinen Kindern wohnen und die Grundstücke noch nicht eingezäunt seien. Außerdem wies er darauf hin, dass am Regenrückhaltebecken im Centraliapark die Erweiterung der bestehenden Einzäunung durchgeführt werden sollte.

RM Smyczek beantragte, die Sitzung zu unterbrechen.

Es schloss sich eine Sitzungsunterbrechung von 18:52 Uhr bis 19:01 Uhr an.

RM Goß erklärte für die SPD-, FDP- und FWG-Fraktion, dass diese die Einzäunung aller Regenrückhaltebecken in diesem Jahr fordern. Des Weiteren solle eine zeitnahe Bereisung erfolgen, um die Höhe der Einzäunung zu beraten. Sie bitte darum, über diesen Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass das Regenrückhaltebecken Wadersloh West mit einem Zaun von 1,60 m Höhe eingezäunt, am Centraliapark die zusätzlichen Zaunelemente gesetzt und eine Ortsbesichtigung an den Regenrückhaltebecken Berkenweg und Eichenallee durchgeführt werden solle.

Da der Vorschlag der SPD-, FDP- und FWG-Fraktion der weitergehende Antrag sei, lasse sie zunächst über diesen abstimmen, so die Vorsitzende.

Beschluss:

Alle Regenrückhaltebecken werden in diesem Jahr eingezäunt. Eine zeitnahe Bereisung, um über die Höhe der Einzäunung zu beraten, wird durchgeführt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Das Regenrückhaltebecken Wadersloh West wird mit einem 1,60 m hohen Zaun eingezäunt. Am Regenrückhaltebecken Centraliapark werden die zusätzlichen Zaunelemente gesetzt und eine Ortsbesichtigung der Regenrückhaltebecken Berkenweg und Eichenallee wird durchgeführt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:06:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Auszüge aus dem Regenbeckenprotokoll sind dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

**11 Anträge zur Haltestellen-, Zuwegung- und Parksituation
am Gymnasium Johanneum Wadersloh**

In der 31. Sitzung des Rates am 18.12.2019 wurden zwei Anträge der CDU-Fraktion und FWG-Fraktion zur Haltestellen-, Zuwegungs- und Parksituation am Gymnasium Johanneum Wadersloh an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen. Ein weiterer Antrag der Jusos zur o.g. Situation wurde in der 31. Sitzung des Hauptausschusses an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

In den o.g. Anträgen wird der akute Handlungsbedarf, betreffend der verkehrlichen Infrastruktur des Johanneums, thematisiert.

Die CDU Fraktion beantragt die Erstellung einer Projektskizze als Beratungsgrundlage zur Umgestaltung/Verlegung der Schulbushaltestelle Liesborner Straße, des Lehrerparkplatzes und des Tennenplatzes unter Beteiligung des Schulvereins und der Schulleitung des Johanneum als Beratungsgrundlage.

Die FWG Fraktion beantragt, dass die Schulbushaltestellen am Gymnasium Johanneum am Mauritz und an der Liesborner Straße neu gestaltet werden müssen.

Die Jusos beantragen, dass die folgenden Punkte am Johanneum umgebaut werden sollen:

Im Bereich der „Liesborner Straße“:

- Behindertengerechte Zuwegung incl. neuer Begrünung/Bepflanzung
- Bankinstallationen
- überdachte Parkmöglichkeiten mit Photovoltaikanlage für Fahrräder

Zuwegung von der Straße „Mauritz“:

- Aufhellung der Zuwegung
- Renovierung des Fahrradparkplatzes incl. Überdachung und Begrünung
- Bankinstallationen
- Nutzung der Tür zum Neubau

Auch die Verwaltung sieht am Gymnasium Johanneum Handlungsbedarf und erachtet es für erforderlich, dass im Zuge eines Umbaus nicht nur die verkehrliche Infrastruktur überarbeitet wird, sondern auch der gesamte Außenbereich incl. Tennenplatz überplant werden sollte.

Aufgrund der o.g. Anträge schlägt die Verwaltung vor, die Situation am Johanneum im Rahmen eines Ortstermins zu beraten. Da es sich um ein Schulgelände handelt, sollte der Ortstermin durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 06.05.2020 durchgeführt werden. Auch die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses sollen hierzu eingeladen werden. Den Jusos könnte in diesem Ortstermin ein Rederecht eingeräumt werden, um den Antrag vorzustellen. Im Anschluss könnte eine erste Planskizze durch die Verwaltung erarbeitet werden.

Sie begrüße die Zusammenfassung der Anträge zu einem Tagesordnungspunkt, so RM Goß. Des Weiteren regte sie an, die Schülervertretungen des Johanneums einzubeziehen. Dies sicherte BM Thegelkamp zu.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, am 06.05.2020 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am Gymnasium Johanneum durchzuführen. Die Verwaltung soll anschließend eine erste Projektskizze fertigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.12.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 7, der Antrag der FWG-Fraktion vom 06.12.2019 als Anlage 8 und der Antrag der Jusos vom 05.01.2020 als Anlage 9 beigefügt.

12 Antrag der CDU-Fraktion auf Verlängerung eines Weges zwischen Bushaltestelle Kettelerstraße und Grundschule/Turnhalle

In der 19. Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2019 wurde beschlossen, dass der Rotgrandweg von der Kettelerstraße in Richtung Turnhalle durch den Bauhof überarbeitet wird. Zudem sollte von der Verwaltung überprüft werden, ob die Einrichtung einer Spielstraße möglich ist.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) ist nach Aussage des Straßenverkehrsamtes nur möglich, wenn kein separater Gehweg errichtet wird. Verkehrsberuhigte Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Nach dem derzeitigen Ausbaustand wäre die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs nur für den in der Anlage markierten Bereich direkt an der Schule und Turnhalle möglich, wenn die vorhandene Fußgängermarkierung und die Tempo 30-Markierung entfernt werden würde.

Der Rotgrandweg im südlichen Bereich könnte weiterhin gepflastert werden, da der verkehrsberuhigte Bereich erst im Anschluss beginnt.

An dieser Stelle eine Spielstraße zu errichten, sei eine gute Lösung, so RM Goß. Sie erkundigte sich, wie stark die Straße frequentiert werde. An dieser Straße sei bislang keine Zählung durchgeführt worden, so Herr Krumtünger, aber es sei von einem geringen Verkehrsaufkommen auszugehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage markierten Bereich einen verkehrsberuhigten Bereich zu beantragen. Der südlich verlaufene Rotgrandweg wird gepflastert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 10 und der Lageplan als Anlage 11 beigelegt.

13 Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zu Bau- und Unterhaltung von Gemeindestraßen im Ortsteil Diestedde

In der 31. Sitzung des Rates am 18.12.2019 wurde der Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Zurzeit wird das in Rede stehende Teilstück der Von-Wendt-Straße mit kleinen Unterhaltungsmaßnahmen vom gemeindlichen Bauhof instandgesetzt. Sobald der Bau der privaten Häuser in diesem Bereich abgeschlossen ist, soll über die Sanierung des o.a. Straßenstückes beraten werden.

Beschluss:

Dem Antrag der FDP-Fraktion Wadersloh wird entsprochen. Die Sanierung des o.g. Straßenstückes wird zum Haushaltsjahr 2021 in die mittelfristige Investitionsplanung aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

**14 Antrag der FDP-Fraktion zur Schulhofgestaltung
der Grundschulstandorte**

Der Antrag der FDP-Fraktion bezüglich der Schulhofgestaltung wurde in der Ratssitzung am 18.12.2019 zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen. In der Ratssitzung erläuterte RM Weinekötter, dass es seiner Fraktion in erster Linie um den baulichen Zustand der Schulhöfe gehe. Anhand von Sitzungsbildern verdeutlichte er den Zustand des Asphaltbelages des Schulhofes am Grundschulstandort Diestedde.

Zu den Schulhöfen der vier Schulgebäude gemeindlicher Schulen in der Gemeinde Wadersloh kann Folgendes festgestellt werden: Die Schulhöfe an der Sekundarschule sind neu errichtet und der Schulhof am Grundschulstandort Wadersloh ist aus Sicht der Verwaltung in Ordnung. Der Asphaltbelag des Schulhofes am Grundschulstandort Liesborn wird im Rahmen des dortigen Schulhofprojektes, das im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt wird, überarbeitet.

Der Belag des Schulhofes am Grundschulstandort Diestedde weist Mängel auf. Im Haushalt 2020 stehen keine Mittel für die Überarbeitung dieses Schulhofes zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, nun zunächst Gespräche mit der Schulleitung, der Schulpflegschaft und dem Förderverein zu führen. Das Ziel könnte sein, den Schulhof in 2021 gemeinsam mit den Schülern zu überplanen und das Projekt im ersten Halbjahr 2021 umzusetzen. In dem Rahmen sollte dann auch der Schulhofbelag überarbeitet werden.

Die FDP-Fraktion hätte es begrüßt, wenn die Umsetzung bereits im Jahr 2020 erfolgt wäre, so RM Weinekötter. Im Grundsatz freue er sich jedoch darüber, dass die Maßnahme nun in Angriff genommen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche zur Überplanung des Schulhofes am Grundschulstandort in Diestedde mit der Schulleitung, der Schulpflegschaft und dem Förderverein zu führen und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport über die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Sanierung der Natursteinrinne zwischen der Überwasserstraße und der Bentelerstraße

Die vorhandene Natursteinrinne zwischen der Überwasserstraße und der Bentelerstraße in Wadersloh dient der Geschwindigkeitsreduktion in beide Fahrtrichtungen. Diese vorhandene Rinne ist mittlerweile stark beschädigt, so dass von dieser Rinne vor allem für Radfahrer eine erhöhte Sturzgefahr ausgeht. Um die Situation zu verdeutlichen, waren der Vorlage Bilder als Anlage beigefügt.

Um die Schäden an der Rinne zu beheben und wieder eine fahrtaugliche Straße herzustellen, schlägt die Verwaltung vor, dass die querende und längs verlaufende Rinne erneuert wird. Die beschädigten Steine sollen entfernt und gegen zwei neue Reihen ausgetauscht werden. Der angrenzende gerissene Asphalt soll mit saniert werden. Die Kosten für die Sanierung des Bereiches belaufen sich auf ca. 4.500 € und stehen im Produkt 12.01.01 zur Verfügung.

SB Dr. Thomas zeigte sich verwundert, dass diese Angelegenheit im Ausschuss zur Diskussion stehe. Seiner Ansicht nach müssten Reparaturen, die fällig seien, durch die Verwaltung ausgeführt werden.

RM Weinekötter regte an, anstatt Naturstein z.B. Asphalt zu verwenden, um die Maßnahme nachhaltiger zu gestalten. Herr Krümtünger führte aus, dass die Natursteinrinne beibehalten, aber mit einem entsprechenden Unterbau versehen werden solle. Die Natursteinrinne diene der Geschwindigkeitsreduktion.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschädigten Natursteinrinnen, wie in der Sachdarstellung erläutert, zu sanieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Auswertung des Seitenradarmessgerätes

In der Sitzung des BPA am 14.01.2020 bat die Vorsitzende, Frau Eilhard-Adams, um die Auswertung des Seitenradarmessgerätes.

Herr Schmidt teilte mit, dass das Seitenradarmessgeräte an sieben Stellen zum Einsatz gekommen sei. Die Auswertung stelle sich wie folgt dar:

<u>Messstelle Wenkerstraße</u> (Höhe Apotheke am Dom)	Vmax StVO	20
Zeitbereich der Messung: 19.02.2019 – 18.03.2019		28 Tage

Es wurden in dem Zeitbereich 61.471 Fahrzeuge gemessen.
85 % der Fahrzeuge sind bis 32 km/h gefahren.
50 % der Fahrzeuge sind bis 26 km/h gefahren.
15 % der Fahrzeuge sind bis 19 km/h gefahren.
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 61 km/h betragen.

Messstelle Langenberger Straße (Höhe ehem. Sekundarschule) Vmax StVO 50
Zeitbereich der Messung: 18.03.2019 – 09.04.2019 20 Tage

Es wurden in dem Zeitbereich 18.475 Fahrzeuge gemessen.
85 % der Fahrzeuge sind bis 55 km/h gefahren.
50 % der Fahrzeuge sind bis 44 km/h gefahren.
15 % der Fahrzeuge sind bis 28 km/h gefahren.
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 89 km/h betragen.

Messstelle Diestedder Straße (Höhe Fa. Gloria) Vmax StVO 50
Zeitbereich der Messung: 09.04.2019 – 23.04.2019 14 Tage

Es wurden in dem Zeitbereich 10.768 Fahrzeuge gemessen.
85 % der Fahrzeuge sind bis 73 km/h gefahren.
50 % der Fahrzeuge sind bis 59 km/h gefahren.
15 % der Fahrzeuge sind bis 44 km/h gefahren.
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 132 km/h betragen.

Messstelle Im Klostergarten (Höhe Kindergarten) Vmax StVO 30
Zeitbereich der Messung: 16.09.2019 – 08.10.2019 22 Tage

Es wurden in dem Zeitbereich 3.728 Fahrzeuge gemessen.
85 % der Fahrzeuge sind bis 30 km/h gefahren, also vorschriftsmäßig.
50 % der Fahrzeuge sind bis 15 km/h gefahren.
15 % der Fahrzeuge sind bis 7 km/h gefahren.
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 90 km/h betragen.

Messstelle Mühlenfeldstraße (Höhe Haus Nr. 21) Vmax StVO 100
Zeitbereich der Messung: 08.10.2019 – 30.10.2019 22 Tage

Es wurden in dem Zeitbereich 12.027 Fahrzeuge gemessen.
85 % der Fahrzeuge sind bis 63 km/h gefahren.
50 % der Fahrzeuge sind bis 52 km/h gefahren.
15 % der Fahrzeuge sind bis 39 km/h gefahren.
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 146 km/h betragen.

Messstelle Poßkamp (Höhe Lidl) Vmax StVO 50
Zeitbereich der Messung: 30.10.2019 – 24.11.2019 26 Tage

Es wurden in dem Zeitbereich 121.884 Fahrzeuge gemessen.
85 % der Fahrzeuge sind bis 59 km/h gefahren.
50 % der Fahrzeuge sind bis 51 km/h gefahren.
15 % der Fahrzeuge sind bis 43 km/h gefahren.
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 106 km/h betragen.

Messstelle Königstraße Vmax StVO 50
Zeitbereich der Messung: 24.11.2019 – 07.01.2020 44 Tage

Es wurden in dem Zeitbereich 102.541 Fahrzeuge gemessen.
85 % der Fahrzeuge sind bis 59 km/h gefahren.
50 % der Fahrzeuge sind bis 49 km/h gefahren.
15 % der Fahrzeuge sind bis 36 km/h gefahren.
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 106 km/h betragen.

RM Luster-Haggenev merkte an, dass in Diestedde keine Messungen vorgenommen worden seien. Er regte an, das Seitenradarmessgerät evtl. auf der „Lange Straße“ und der „Münsterstraße“ einzusetzen. Herr Ahlke wies darauf hin, dass die Gemeinde bei diesen Straßen nicht Straßenbaulastträger sei.

Es sei beeindruckend, wie stark die Straßen frequentiert würden, so die Vorsitzende, und bat darum, evtl. im nächsten Jahr erneut eine Auswertung vorzunehmen. Es sei möglich, so BM Thegelkamp, zukünftig regelmäßig im entsprechenden Fachausschuss über die Messungen zu berichten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17 Antrag der SPD-Fraktion zur Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Umrüstung sämtlicher Straßenlaternen auf LED bereits im UA am 02.03.2020 vorberaten worden sei. Sollte sich der BPA dem Beschlussvorschlag des UA anschließen, der die günstigere Variante befürwortet habe, sei die Beratungsfolge im Hauptausschuss und Rat nicht notwendig.

Herr Kruntünger erläuterte, dass bei der Variante 1 der Austausch der Leuchtmittel in den bestehenden Leuchten erfolge. Dabei werde der Stromverbrauch um ca. 50 % reduziert. Für diese Variante gebe es keine Förderungsmöglichkeiten und die Kosteneinsparung erfolge ausschließlich über den eingesparten Strom. Die Kosten belaufen sich auf ca. 160,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Leuchtenstandort. Die Variante 2 sehe eine Umrüstung der Leuchten durch Leuchtenkopftausch vor. Diese Maßnahme könne bis zu 20% gefördert werden und es sei von ca. 300,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Leuchtenstandort auszugehen.

Der UA habe sich für die Variante 1 „Austausch der Leuchtmittel“ in den bestehenden Leuchten entschieden, so Herr Kruntünger. Circa 600 Lampen seien noch auszutauschen. Bis 2022 sollen im Rahmen der Wartungsintervalle alle Leuchtmittel durch LED ersetzt werden. Hierfür seien im Haushalt 2021 15.000,00 € und im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 50.000,00 € zu veranschlagen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, wie in den Jahren 2018 und 2019 bereits erfolgreich geschehen, weiter sukzessive die Umstellung der herkömmlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Retrofit-Röhren durchzuführen. Für das diesjährige Haushaltsjahr stehen dazu 15.000,00 € zur Verfügung, diese Mittel sollen vollumfänglich kurzfristig auch eingesetzt werden. In 2021 soll die Umsetzung dann konsequent weiter fortgeführt und 2022 die gesamte Umstellung abgeschlossen werden. Der Vertrag wird dahingehend erweitert, dass defekte Leuchten sofort durch LED-Leuchten ausgetauscht werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

18 Bürgerantrag zu klimafreundlichen Bebauungsplänen, auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen

SB Hille-Nuphaus merkte an, dass die Vorschläge von Herrn Eschen sicherlich gut gemeint, aber nur zum Teil zu realisieren seien.

Diese Ansicht vertrat auch RM Schlieper, der die Maßnahmen als schwierig umsetzbar einstufte.

Seiner Ansicht nach widersprechen sich einige Maßnahmenvorschläge, so RM Weinekötter. Er spreche sich dafür aus, weiterhin viel Freiheit für die Energieberater in den Bebauungsplänen zu belassen.

Die Wortbeiträge seien für die Verwaltung vollinhaltlich nachzuvollziehen, so BM Thegelkamp.

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Eschen zur Aufstellung von klimafreundlichen Bebauungsplänen auch in Gewerbegebieten oder bei Umbaumaßnahmen wird in die Arbeit des „Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ einfließen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 06.11.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.

19 Bauanträge/Bauvoranfragen

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Wadersloh bzgl. einer Überschreitung der Baugrenze für ein Grundstück an der Straße "Krummer Weg" in Wadersloh

Der Eigentümer eines Grundstücks im Gewerbegebiet Ost in Wadersloh möchte eine Montagehalle errichten und hat dafür einen Befreiungsantrag bzgl. der Überschreitung einer Baugrenze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ gestellt. Die Baugrenze wird im südlichen Bereich um einige Quadratmeter überschritten. Weiterhin wird die GRZ (Grundflächenzahl) nicht eingehalten. Der Bauantrag wird von der Verwaltung als absolut unkritisch bewertet.

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bauamt des Kreises Warendorf, dem Bauherrn, dessen Architekten und Vertretern der Gemeinde erfolgen nach Versand der Vorlage noch die Feinabstimmungen. In der Sitzung wird die Verwaltung den Befreiungsantrag vorstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, so Herr Tönnies, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze um 28,5 qm nach Süden zuzustimmen. Eine Überschreitung der GRZ ergebe sich nicht, da auf dem Grundstück Flächen entsiegelt werden und die GRZ dadurch eingehalten werde.

Ein Lageplan des Grundstücks, dem das Bauvorhaben zu entnehmen ist, ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Er sei der Ansicht, so RM Luster-Haggene, dass das Bauvorhaben unterstützt werden solle.

Beschluss:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze um 28,5 qm nach Süden wird zugestimmt, sodass das wichtige Bauvorhaben zeitnah umgesetzt werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

20 Verschiedenes

20.1 Bereisung der Wirtschaftswege 2020

Die diesjährige Bereisung der Wirtschaftswege findet am Dienstag, 07.04.2020 statt. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr vor dem Rathaus. Interessierte Ausschussmitglieder möchten sich im Dezernat III, Fachbereich Planen und Bauen, bei Frau Berkensträter, Tel. 02523 / 950-1420 oder per E-Mail jutta.berkenstraeter@wadersloh.de anmelden.

RM Weinekötter bat darum, den Ausschussmitgliedern vor der Bereisung die Wirtschaftswege zu benennen, die besichtigt werden sollen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Aufgrund der Corona-Krise wurde die Bereisung abgesagt.

20.2 Einrichtung von temporären Parkflächen auf dem Kirchplatz in Wadersloh

Ab dem 13.01.2020 hat die Wasserversorgung Beckum die Erneuerung der Anschlussleitungen und der Hauptleitung an der Wenkerstraße / Kirchplatz durchgeführt. Die Bauarbeiten konnten pünktlich zu Ende Februar abgeschlossen werden. Die für den Kanal- und Straßenbau beauftragte Firma Eurovia aus Rheda-Wiedenbrück konnte daher bereits Anfang März mit den Kanalarbeiten in der Straße beginnen.

Wie im BPA am 18.11.2019 berichtet, befinden sich im Bereich der Baustelle mehrere Einzelhändler und Geschäfte mit Kundenkontakt.

Um diesen Kunden eine gute Parkmöglichkeit anzubieten, wird die Verwaltung temporär für die Zeit der Baumaßnahme südlich der Kirche im Bereich vor Kirchplatz 1 Parkflächen einrichten. Um das Mosaikpflaster nicht zu beschädigen, werden hierzu Stahlplatten auf einem Sanduntergrund ausgelegt.

Die Katholische Kirchengemeinde hat keine Bedenken angemeldet und die anliegenden Einzelhändler haben sich positiv über diese Maßnahme geäußert.

Dies sei eine gute Lösung, so die Vorsitzende.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.3 Radweg zwischen Diestedde und Sünninghausen

RM Weinekötter erkundigte sich, wann die Planungen für den Radweg zwischen Diestedde und Sünninghausen dem Ausschuss vorgestellt werden. Herr Krumtünger informierte, dass der Heimatverein Sünninghausen als Träger der Maßnahme zu einer Anliegerversammlung eingeladen habe. Die mit den Anliegern erarbeiteten Pläne werden dem BPA in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.4 Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb am Dammweg

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Maßnahme am Dammweg. Herr Tönnies teilte mit, dass am Dammweg eine zusätzliche Zufahrt zu einem landwirtschaftlichen Betrieb angelegt worden sei. Diese Maßnahme sei im Rahmen eines Bauantragsverfahrens mit dem Kreis Warendorf, Untere Wasserbehörde, mit der Gemeinde Wadersloh und dem Wasser- und Bodenverband abgestimmt worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.5 Parksituation Wenkerstraße/Kirchplatz zur Grundschule

RM Weinekötter wies darauf hin, dass die Parksituation an der Wenkerstraße/Kirchplatz zur Grundschule hin aufgrund der farblichen Gestaltung verwirrend sei. Aufgrund der Baumaßnahme, so BM Thegelkamp, könne bis auf Weiteres in diesem Bereich nicht geparkt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.6 Rasenfläche an der Königstraße

SB Hille-Nuphaus dankte der Verwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes, die die Fläche an der Königstraße (Brunstein zu Nienaber hin) sehr ansprechend gestaltet hätten.

Diesem Dank schloss sich auch RM Smyczek an.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.7 Beschilderung "Fauler Weg"

RM Smyczek wies darauf hin, dass am „Fauler Weg“ im Bereich Benninghauser Straße/Königstraße ein Schild angebracht worden sei, das E-Bike-Fahrer behindere. Seiner Ansicht nach sei das Schild auf der südlichen Seite besser angebracht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

20.8 Euroschlüssel für Behindertentoiletten

Auf Nachfrage von RM Goß teilte Herr Ahlke mit, dass die Behindertentoiletten am Rathaus und am Johanneum jetzt mit einem Euroschlüssel zugänglich seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.9 Feuerwehrgerätehaus Diestedde

RM Luster-Haggenev erkundigte sich, ob es evtl. möglich sei, auf dem Feuerwehrgerätehaus in Diestedde eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Baumaßnahme werde so ausgeführt, dass dies möglich sei, so Herr Schnitker.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.10 Geschwindigkeitsbegrenzung Überwasserstraße

RM Goß teilte mit, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung an der Überwasserstraße erst sehr spät beginne (etwa ab Höhe Sparkasse). Nach Abschluss der Baumaßnahme, so BM Thegelkamp, müsse ein Gesamtkonzept zur Parkraumbewirtschaftung und Straßenführung erstellt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.11 Sanierung Gehwege

Die Vorsitzende erkundigte sich, wann mit der Sanierung der Gehweg begonnen werde. Die Maßnahme werde nun zeitnah ausgeführt, so Herr Ahlke.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.12 Bebauungsplan an der Stromberger Straße

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob der Bebauungsplan an der Stromberger Straße (Wadersloh Nord) bereits rechtskräftig sei. Dieser sei schon eine längere Zeit rechtskräftig, so Herr Tönnies, und die dort stattfindenden Erdbewegungen basieren auf einer Baugenehmigung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:52 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin